

## Anfragen: Märzsession 2018

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
<b>Justizleitung JL</b>			
3	Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)	Sicherheitskonzept der Dienststellen der Jugendanwaltschaft	3
<b>Staatskanzlei STA</b>			
8	Hügli (Biel, SP)	Auftragsvergabe an die Stämpfli Gruppe AG und ihre Gesellschaften <b>(Zurückgezogen am 16.03.2018)</b>	4
15	Knutti (Weissenburg, SVP)	Werden Druckaufträge im Ausland getätigt?	5
17	Graber (Neuenstadt, SVP)	Neue Fakten im Zusammenhang mit der Einwohnerkontrolle und dem Stimmregister von Moutier in den Monaten vor der Kantonswechselabstimmung vom 18. Juni 2017	6
19	Fuchs (Bern, SVP)	Alte Grundbücher ins Staatsarchiv	7
20	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)	Solidaritätsbeiträge für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen	8+9
<b>Erziehungsdirektion ERZ</b>			
12	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Hoher finanzieller Aufwand für Dolmetscherdienste und Übersetzungen in 18 Sprachen in der ERZ	10
23	Wüthrich (Huttwil, SP)	Entwicklung des privaten Unterrichts / Home-schooling im Kanton Bern	11
<b>Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK</b>			
18	Graber (Neuenstadt, SVP) (Sprecher/in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Moutier-Skandal: Wann schaltet der Regierungsrat die Bundesanwaltschaft ein?	12
22	Klopfenstein (Corgémont, SVP)	Moutier in den Schlagzeilen	13
<b>Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE</b>			
9	Haas (Bern, FDP)	Benachteiligung bernischer Hauseigentümer gegenüber jenen anderer Kantone	14
10	Machado Rebmann (Bern, GaP) (Sprecher/in) Brönnimann (Mittelhäusern, glp)	Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der fehlenden Unabhängigkeit der BLS-Begleitgruppe?	15+16
14	Fuchs (Bern, SVP)	Begleitgruppe BLS-Werkstätten – unabhängig und politisch breit abgestützt. Wieso wird jetzt der Präsident der Begleitgruppe, alt SP-Grossrat Bernhard Antener, mit einem Verwaltungsratssitz als kantonaler Vertreter bei der BLS belohnt?	17



24	Wüthrich (Huttwil, SP)	Fernverkehrspläne der BLS – Auswirkungen auf den Kanton Bern?	18
----	------------------------	---	----

#### Polizei- und Militärdirektion POM

1	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Seltene Vorgänge rund um den Gebetsraum <b>(Zurückgezogen am 15.01.2018)</b>	19
6	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Warum ersetzt die Kantonspolizei wenig gebrauchte Ordnungsdienstfahrzeuge?	20

#### Finanzdirektion FIN

4	Robbiani (Moutier, PSA)	Sanierung der bernischen Pensionskassen	21
5	Reinhard (Thun, FDP)	BPK: Überhöhte Verzinsung trotz Unterdeckung und Staatsgarantie	22
11	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Wer bestimmt über die Vergabe von Verwaltungsratsmandaten?	23
16	Alberucci (Ostermundigen, glp)	Dekret zur Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte – Auswirkungen auf die Gemeinden	24

#### Volkswirtschaftsdirektion VOL

21	Machado Rebmann (Bern, GaP)	Kahlschlag im Gumpisbergwald: Wird der Wald im Kanton Bern ausreichend geschützt?	25
----	-----------------------------	---	----

#### Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF

2	Gasser (Bévilard, PSA)	Spital Moutier: Warum dieses Schweigen?	26
7	Imboden (Bern, Grüne)	Wie viel Anstossfinanzierung des Bundes für Kinderbetreuung (100 Millionen) wird im Kanton Bern für die Verbesserung der Kinderbetreuung eingesetzt?	27+28
13	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Ungleichbehandlung bei der Spitexpflegekostenbeteiligung	29
25	Wüthrich (Huttwil, SP)	Macht der Kanton Bern beim Tag der pflegenden Angehörigen mit?	30+31

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 05.12.2017

Eingereicht von: Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)

Beantwortet durch: JL

### Sicherheitskonzept der Dienststellen der Jugendanwaltschaft

Die Sicherheit der Mitarbeitenden in den Dienststellen der Jugendanwaltschaft muss gewährleistet sein. Aggressives Verhalten von Kundinnen und Kunden nimmt zu. Es ist in der Verantwortung des Kantons, dass entsprechende Sicherheitsmassnahmen getroffen werden.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2015 wurden die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz mit der Umsetzung von Massnahmen beauftragt.

Siehe folgenden Regierungsratsbeschluss:

397/2015 Umgang mit aggressivem Kundenverhalten:

<https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/0c30bab77ad44f16b08213e68a1b8551-3327/PDF/2015.RRGR.206-RRB-D-104367.pdf>

Fragen:

1. Bestehen bei den Dienststellen der Jugendanwaltschaft entsprechende Sicherheitskonzepte?
2. Werden die Massnahmen entsprechend umgesetzt?
3. Wie wird die Sicherheit der Mitarbeitenden bei Terminen ausserhalb der Bürozeiten gewährleistet?

### Antwort der Justizleitung

[Die Antwort der Justizleitung erfolgt in einem separaten Dokument.](#)

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 14.03.2018

Zurückgezogen am: 16.03.2018

Eingereicht von: Hügli (Biel, SP)

Federführung: STA

### Auftragsvergabe an die Stämpfli Gruppe AG und ihre Gesellschaften

Gerade der Kanton Bern hat eine Vorbildfunktion bei der Auftragsvergabe an Dritte. Der Kanton hat deshalb besonders zu berücksichtigen, ob ein Unternehmen einem Gesamtarbeitsvertrag der relevanten Branche untersteht und diesen einhält. Die Druckerei Stämpfli wird aufgrund ihres Verbandsaustritts ab 2019 nicht mehr dem GAV für die grafische Industrie unterstehen.

Fragen:

1. Wie viele laufende Aufträge wurden an die Stämpfli Gruppe AG und ihre jeweiligen Gesellschaften vergeben und mit welchem Auftragsvolumen je Auftrag?
2. Wie viele Aufträge wurden in den letzten 5 Jahren an die Stämpfli Gruppe AG und ihre jeweiligen Gesellschaften vergeben und mit welchem Auftragsvolumen je Auftrag?
3. Wird der Kanton die Stämpfli Gruppe AG und ihre Gesellschaften bei der Auftragsvergabe ab 2019 weiterhin berücksichtigen, auch wenn die Druckerei nicht mehr dem relevanten Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sein wird?

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: STA

### Werden Druckaufträge im Ausland getätigt?

Vor kurzem wurde beim Bund bekannt, dass rund 7 Prozent der Druckaufträge von ausländischen Firmen getätigt und nicht von Schweizer Firmen ausgeführt werden.

Fragen:

1. Werden kantonale Druckaufträge ins Ausland vergeben?
2. Wenn ja, wie viele Druckaufträge werden im Ausland jährlich erledigt?

### Antwort des Regierungsrates

Die Staatskanzlei berät und unterstützt die Direktionen und ihre Organisationseinheiten bei der Herausgabe von Publikationen in elektronischer und gedruckter Form.

Soweit die Zentrale Beschaffungsstelle Büromaterial und Print der Staatskanzlei befasst wurde, ist in den vergangenen drei Jahren ein einzelner Auftrag an eine ausländische Firma im Umfang von CHF 145.24 vergeben worden. Ob und in welchem Umfang allenfalls einzelne Direktionen oder Ämter direkt Druckaufträge an Onlinedruckereien im Ausland erteilt haben, konnte in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeklärt werden.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Graber (Neuenstadt, SVP)

Beantwortet durch: STA

### **Neue Fakten im Zusammenhang mit der Einwohnerkontrolle und dem Stimmregister von Moutier in den Monaten vor der Kantonswechselabstimmung vom 18. Juni 2017**

Gemäss Medienberichten sollen sich viele Dutzend Personen ohne echten Wohnsitz in Moutier in den Monaten vor der Kantonswechselabstimmung vom 18. Juni 2017 in der Gemeinde angemeldet und sich kurz nach dem Urnengang wieder abgemeldet haben. Dieser Wahltourismus konnte das Abstimmungsergebnis, mit dem sich die Stimmberechtigten von Moutier für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden haben, ganz klar beeinflussen und verfälschen. Anonyme Absender haben den Kantonsbehörden eine Studie zukommen lassen, in der angeblich belegt wird, dass es in der Stadt Moutier im Vorfeld von Urnengängen, die direkt oder indirekt mit der Jurafrage zusammenhängen, systematisch zu Wahl- und Abstimmungstourismus gekommen ist.

Fragen:

1. Ist es materiell möglich, die Entwicklung des Stimmregisters der Stadt Moutier zwischen dem 18. März 2017 und dem 18. Juni 2017 zurückzuverfolgen?
2. Waren die Kantonsbehörden im Besitz des Stimmregisters von Moutier mit Stichdatum vom 18. März 2017 (massgebendes Datum zur Festlegung der Liste der Stimmberechtigten)?
3. Gestützt auf welche Erlasse oder Urteile ist es gegebenenfalls möglich, Abstimmungsergebnisse aufgrund von Wahltourismus, der das Ergebnis beeinflusst haben könnte, für ungültig zu erklären?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Für eine Gemeinde ist es grundsätzlich möglich, die Entwicklung eines Stimmregisters zurückzuverfolgen, da die entsprechenden Daten dem Einwohnerregister entnommen sind, das dauerhaft aufbewahrt werden muss.<sup>1</sup> Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Gemeinde Moutier somit in der Lage sein sollte, eine entsprechende Statistik vorzulegen.
2. Auf eine entsprechende Anfrage der Staatskanzlei hat ihr die Gemeinde Moutier die Zahl der Stimmberechtigten mitgeteilt, die zur Teilnahme am Urnengang vom 18. Juni 2017 berechtigt waren. Trotz mehrfachem Verlangen hat die Staatskanzlei jedoch die Namensliste der Stimmberechtigten nicht vor dem Urnengang vom 18. Juni 2017 erhalten. Aufgrund der Weigerung seitens der Gemeinde Moutier hat sich die Staatskanzlei an den Bund gewandt. Dabei wurde vereinbart, dass Jean-Christophe Geiser, Delegationsleiter der neutralen Beobachter des Bundes, das Stimmregister überprüfen werde. Die Staatskanzlei hat von der Gemeinde erst im August 2017 eine Namensliste erhalten.
3. Die Frage betrifft einen Gegenstand des laufenden Verfahrens zu den Beschwerden bezüglich der kommunalen Abstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017. Diese Verfahren sind vor dem Regierungsstatthalteramt Berner Jura hängig. Der Regierungsrat nimmt daher zu dieser Frage nicht Stellung.

Verteiler

- Grosser Rat

<sup>1</sup> Direktionsverordnung vom 20.10.2014 über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden)

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP)

Beantwortet durch: STA

### Alte Grundbücher ins Staatsarchiv

Per sofort sollen die alten Grundbücher, die sich in den Grundbuchämtern befinden, im Staatsarchiv eingelagert werden. Dies führt bei den Grundbuchämtern zu einem Mehraufwand, weil sie die Belege immer beim Staatsarchiv anfordern müssen. Das Vorgehen führt zu einem weiteren administrativen Aufwand, und die Standorte werden weiter geschwächt.

Fragen:

1. Aus welchem Grund sollen diese alten Grundbücher im kantonalen Staatsarchiv gelagert werden?
2. Wird der administrative Aufwand nicht grösser, wenn die Grundbuchämter die Belege immer beim Staatsarchiv bestellen müssen?
3. Wie viele Verwaltungsstellen müssen im Staatsarchiv zusätzlich geschaffen werden, um die Bücher zu verwalten?

### Antwort des Regierungsrates

1. Die alten Grundbücher gehören zur Abteilung B der Bezirksarchive. Mit Ausnahme der Akten der Grundbuchämter befindet sich diese bereits integral im Staatsarchiv des Kantons Bern (Unterlagen der Regierungsstatthalterämter, Betreibungs- und Konkursämter sowie Richterämter aus dem Zeitraum 1831 bis 1950). Auch von den alten Grundbüchern wurde ein Teil bereits in den 1990er Jahren abgeliefert, der grössere Teil verblieb aber an den Standorten der Grundbuchämter. Da einzelne Standorte mit ihren Archivräumlichkeiten an Kapazitätsgrenzen stossen, müsste ohne die Überführung der Grundbücher ins Staatsarchiv, von privaten Archivdienstleistern kostspielig zusätzlicher Archivraum gemietet werden. Um die unübersichtliche Aufteilung der Akten zu beheben und den Zugang zu vereinfachen, ist es daher sinnvoll, wenn auch die bisher dezentral aufbewahrten, alten Grundbücher bis 1911 ins Staatsarchiv überführt und hier integral gelagert werden.
2. Die Übernahme der alten Grundbücher durch das Staatsarchiv wurde von der Geschäftsleitung der Grundbuchämter beschlossen. Die abzuliefernden Unterlagen werden von den Grundbuchämtern nur noch sehr sporadisch benutzt. Da sie nicht mehr ständig benötigt werden, ist ihre Archivierung im Staatsarchiv sinnvoll. Dort können sie fachgerecht erschlossen und konserviert werden. Das Staatsarchiv hat in einem eigens durchgeführten Pilot den Nachweis erbracht, dass es den Grundbuchämtern die benötigten Belege innert kürzester Zeit digital zur Verfügung stellen kann.
3. Das Staatsarchiv muss kein zusätzliches Personal einstellen, um die alten Grundbücher zu verwalten. Die Archivierung des Schriftguts der kantonalen Organe ist gemäss Archivgesetz eine Kernaufgabe des Staatsarchivs.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Beantwortet durch: STA

### Solidaritätsbeiträge für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Den Medien war vor kurzem zu entnehmen, dass von den erwarteten 12 000 bis 15 000 Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bisher nur 4581 beim Bundesamt für Justiz ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag eingereicht haben, obwohl die Frist dafür am 31. März 2018 abläuft.

Der Opfer-Beauftragte beim Bundesamt für Justiz, Luzius Mader, glaubt, dass viele Menschen aufgrund des erlittenen Schadens Mühe haben, einer Behörde zu vertrauen. Einige Opfer verzichten auch wegen eines Missverständnisses darauf, ein Gesuch einzureichen: Sie glauben, dass das Verfahren zeitaufwändig und kompliziert ist, dass die Entschädigung steuerliche Auswirkungen haben wird, dass man beweisen muss, ein Opfer zu sein, oder dass der Datenschutz nicht gewährleistet ist.

Wenn sich die Opfer, die den Behörden wenig vertrauen und manchmal schon sehr alt sind, nicht von sich aus melden, könnten ihre Angehörigen (Kinder, Enkel) sie dazu ermutigen.

Zwanzig Gemeinden und acht Kantone haben sich im Übrigen entschieden, die Solidaritätsbeiträge mitzufinanzieren.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat angesichts der Frist, die am 31. März 2018 abläuft, vorgesehen, umgehend eine Informationskampagne durchzuführen, um Verdingopfer zu ermutigen, sich zu melden und ein Entschädigungsgesuch einzureichen?
2. Hat der Regierungsrat diesbezüglich schon Stellung bezogen, und wie fiel sein Entscheid gegebenenfalls aus?
3. Wie viele Personen sind bis heute beim Staatsarchiv bzw. bei der OHG-Beratungsstelle vorstellig geworden, und wie viele haben ein Entschädigungsgesuch eingereicht?

### Antwort des Regierungsrates

1. Das mit dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 betraute Bundesamt für Justiz (BJ) veröffentlicht regelmässig und bis noch vor kurzem Medienmitteilungen, in denen die Opfer ermutigt werden, ihre Beitragsgesuche zu stellen. Diese Medienmitteilungen werden von den Zeitungen im Kanton Bern (grosse Tageszeitungen, aber auch lokale Blätter) übernommen und oft mit Reportagen und Fotos angereichert. Seit einigen Wochen kontaktieren die Vereinigungen ehemaliger Verdingkinder alle Opfer, die sie kennen, um sie zu motivieren und ihnen beim Ausfüllen der Gesuchsformulare zu helfen. Guido Fluri, der Initiant der Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen», hat Ende 2017 mehrere Altersheime im Kanton Bern besucht, um die Pensionärinnen und Pensionäre, die ehemalige Opfer sind, davon zu überzeugen, dem BJ ihre Gesuche zu schicken.

Der Regierungsrat stellt daher fest, dass derzeit sehr viele Anstrengungen unternommen werden, um die Opfer zu informieren, sie zu ermutigen, ihre Gesuche zu stellen, und sie dabei zu unterstützen. Eine zusätzliche Informationskampagne des Regierungsrates hätte keine bessere Wirkung.



2. Schon am 15. März 2011 wurde die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie «Die Behörde beschliesst – zum Wohl des Kindes?» veröffentlicht. Damit wurden zwei parlamentarische Vorstösse beantwortet, die der Grosse Rat 2006 überwiesen hatte und die eine Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern verlangten. Regierungsrat Christoph Neuhaus, der sich an der Buchvernissage dieser Publikation im Namen des Gesamtregierungsrates äusserte, unterstrich die Ziele der Regierung: Aufarbeitung dieses traurigen Kapitels der Schweizer und Berner Geschichte, Empathie der Gesellschaft gegenüber den Verdingkindern und Veröffentlichung der Fakten. Ausserdem entschuldigte er sich im Namen des Regierungsrates bei den Verdingkindern für das Unrecht, das ihnen zugefügt worden ist.
3. Von 2013 bis Mitte März 2018 haben im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 rund 1200 Personen bei den Opferhilfestellen in Bern und Biel um Rat und Hilfe ersucht.

In derselben Zeit gingen beim Staatsarchiv des Kantons Bern über 1450 Gesuche um Nachforschung von Dokumenten ein.

Bis Mitte März 2018 hatten rund 7000 Opfer beim BJ ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag eingereicht. 20,6 Prozent der Gesuche stammen aus dem Kanton Bern. Dieser Prozentsatz zeigt, dass Bern zu den Kantonen mit den meisten Anfragen gehört.

Verteiler

- Grosser Rat

**Anfragen Märzsession 2018**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 18.03.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler  
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

**Hoher finanzieller Aufwand für Dolmetscherdienste und Übersetzungen in 18 Sprachen in der ERZ**

Wir geben im Kanton Bern viel Geld für die sprachliche Integration von Asylsuchenden und Ausländern aus. Dazu kommen in der ERZ hohe Kosten für Dolmetscher/-innen in den Schulen (Elterngespräche) und die Übersetzungsarbeiten, wie zum Beispiel die Eltern-Information zum LP 21 in 18 Sprachen.

Fragen:

1. Wie viel kosten im Kanton Bern die Dolmetscherdienste in den Schulen pro Jahr?
2. Wie hoch waren im Kanton Bern die Kosten für schriftliche Übersetzungen in den letzten vier Jahren?
3. Wird in anderen Kantonen für Asylsuchende/Ausländer auch ein so grosser, finanzieller Aufwand betrieben wie im Kanton Bern?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Die Erziehungsdirektion erhebt dazu keine Daten. Der Einsatz der Dolmetscherdienste ist Sache der Gemeinden.
2. Seit 2014 sind rund CHF 54'000.- an Übersetzungskosten ausgelöst worden (Elternbrochüren, Elterninformationen).
3. Der Erziehungsdirektion ist nicht bekannt, wie hoch die Ausgaben der anderen Kantone sind.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP)

Beantwortet durch: ERZ

### Entwicklung des privaten Unterrichts / Homeschooling im Kanton Bern

In der Schweiz wurden 2013 rund 500 Kinder nicht in staatlichen Schulen, sondern privat unterrichtet. Das Homeschooling ist besonders im Kanton Bern beliebt, wo gegen die Hälfte der in der Schweiz privat unterrichteten Kinder wohnhaft sind.

Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Kinder mit privatem Unterricht von 2014 bis 2018 entwickelt?
2. Welche Probleme entstehen hauptsächlich, wenn Eltern ihre Kinder privat unterrichten?
3. Welche Gründe führen Eltern ins Feld, warum sie ihre Kinder privat unterrichten wollen?

### Antwort des Regierungsrates

1. Im Kanton Bern gehen aktuell rund 102'000 Schülerinnen und Schüler in die Schule. Der Anteil an privaten Schulungen liegt im aktuellen Schuljahr 2017/18 bei 521 Schülerinnen und Schülern (0.51 Prozent). Im Schuljahr 2013/14 lag der Anteil bei 244 Schülerinnen und Schülern (0.24 Prozent).
2. In der Regel werden mit privatem Unterricht gute Erfahrungen gemacht. Interventionen seitens der Schulaufsicht sind sehr selten nötig.
3. Die Erziehungsdirektion führt keine Erhebungen zu den Gründen für den privaten Unterricht.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Graber (Neuenstadt, SVP)  
(Sprecher/in)  
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: JGK

### Moutier-Skandal: Wann schaltet der Regierungsrat die Bundesanwaltschaft ein?

Am 18. Juni 2017 stimmte eine knappe Mehrheit der Bevölkerung der bernjurassischen Gemeinde Moutier für einen Wechsel der Kantonszugehörigkeit zum Kanton Jura. Letzte Woche erhielt die Berner Regierung anonym eine statistische Studie zugestellt. Das schreibt die «SonntagsZeitung» vom 18. März 2018. Diese Studie analysiert die Bevölkerungsbewegungen und vergleicht sie mit anderen bernjurassischen Gemeinden in den letzten Jahren. Der Schluss der Studie, die offenbar der «SonntagsZeitung» vorliegt, sei eindeutig: Rund um Gemeindewahlen – die jeweils separatistische Mehrheiten ergaben – und rund um jurapolitische Abstimmungen verzeichnet Moutier demnach seit längerem «signifikante und irreguläre Bevölkerungsbewegungen». Recherchen zeigen gemäss «SonntagsZeitung» auch, dass sich mehrere Personen kurzzeitig in Moutier registrieren liessen und ihre Papiere schon wieder verlegt haben, u. a. der Sohn des separatistischen Vizebürgermeisters. Gemäss «SonntagsZeitung» will der Regierungsrat den Bericht nun überprüfen lassen und hat ihn u. a. dem Staatsanwalt zugestellt.

Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat, neben dem Staatsanwalt auch die Bundesanwaltschaft einzuschalten?
2. Was unternimmt der Berner Regierungsrat in Anbetracht dieser neu aufgetauchten Fakten bezüglich der Gespräche über den Kantonswechsel?

### Antwort des Regierungsrates

1. Die zuständige Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland wurde am 15. März 2018 mit einer Kopie der statistischen Erläuterungen zum Stimmregister der Gemeinde Moutier bedient. Diese schriftlichen Erläuterungen wurden dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor anonym per E-Mail von einem Scanner aus einer Filiale der Firma Copyquick von unbekannter Seite übermittelt.

Die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland hat in der Zwischenzeit erklärt, dass diese von unbekannter Seite verfassten schriftlichen Erläuterungen nicht Anlass dazu geben, die schon geschlossenen strafrechtlichen Voruntersuchungen rund um die Abstimmung vom 18. Juni 2017 wieder zu öffnen.

Die Bundesanwaltschaft ist für die Abklärung allfälliger strafrechtlicher Sachverhalt rund um die kommunale Abstimmung vom 18. Juni 2017 in der Gemeinde Moutier nicht zuständig, da es nicht um mögliche Vergehen gegen den Volkswillen bei einer eidgenössischen Abstimmung geht (siehe Art. 23 Abs. 1 Bst. h der Schweizerische Strafprozessordnung; SR 312.0).

2. Der Regierungsrat hat immer betont, dass er erst dann die offiziellen Gespräche über den Kantonswechsel von Moutier mit den Behörden des Kantons Jura aufnehmen wird, wenn die bei der Regierungsstatthalterin des Berner Juras hängigen sieben Abstimmungsbeschwerden ablehnend entschieden sind.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Beantwortet durch: JGK

### Moutier in den Schlagzeilen

Wie eine Welle geht die Meldung durch die nationalen und regionalen Medien, wonach in der Stadt Moutier ein organisierter Stimmtourismus die Kantonswechselabstimmung vom 18. Juni 2017 entschieden haben könnte. Mehrere Beschwerden sind noch beim Regierungsstatthalteramt hängig.

Le Matin dimanche und die Sonntagszeitung sprechen von Unregelmässigkeiten, zu denen es im Stimmregister der Gemeinde Moutier im Jahr 2017 gekommen sein soll, um die Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier zu beeinflussen.

Diese Situation ist besorgniserregend und nimmt alarmierende Dimensionen an.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat noch die Möglichkeit, Licht in diese Angelegenheit zu bringen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement entsprechend zu informieren und ihm gegebenenfalls das Dossier zu übergeben?
3. Zwei konkrete Fälle wurden genannt: Der eine stammt aus dem Kanton Freiburg, der andere aus dem Kanton Jura. Haben diese fiktiven Bürger ihre Autos umgemeldet, um bernische Autonummern zu erhalten?

### Antwort des Regierungsrates

1. Soweit es um die eingereichten Abstimmungsbeschwerden geht, ist es Sache der zuständigen Regierungsstatthalterin die Sache zu beurteilen. Für strafrechtliche Angelegenheit ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Der Regierungsrat hat im Vorfeld der Abstimmung die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen getroffen, um die einwandfreie Durchführung der Abstimmung sicherzustellen.
2. Nein. Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen, die eine Zuständigkeit des EJPD begründen könnten und insofern auch keine Veranlassung dieses einzuschalten.
3. Die Stimmberechtigung beurteilt sich nicht danach, in welchem Kanton allfällige Fahrzeuge immatrikuliert sind.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 16.03.2018

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP)

Beantwortet durch: BVE

### **Benachteiligung bernischer Hauseigentümer gegenüber jenen anderer Kantone**

Art. 38 Abs. 3 KEnV hält fest, dass bei handbeschickten Holzheizungen Notheizungen bis zu einer Leistung von 50 Prozent des Leistungsbedarfs ohne weitere Einschränkung zulässig sind.

Dem Vernehmen nach hat die bernische Verwaltung entgegen dem Wortlaut der Bestimmung und auch entgegen der Praxis in anderen Kantonen eine Praxis entwickelt, wonach solche Notheizungen nur zentral installiert werden dürfen. Das heisst, wenn eine Notheizung zum Beispiel 3 KW beträgt, darf diese ausschliesslich zentral in Wasser- oder Luftrohren eingebaut und nicht aufgeteilt in 6 x 0.5 KW in verschiedenen Räumen installiert werden. In anderen Kantonen wird die dezentrale Installation bewilligt, weil davon ausgegangen werden kann, dass sie im Betrieb sogar energieeffizienter ist als eine zentrale Installation.

Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Praxis der bernischen Vollzugsbehörden?
2. Wie können im Kanton Bern Liegenschaften mit Holzofenheizungen ohne Wasserverteilung von der Regelung gemäss Art. 38 Abs. 3 KEnV profitieren?
3. Werden im Kanton Bern Berechnungen der Heizlasten gemäss BFE-Empfehlungen akzeptiert?  
(vgl. <https://www.energieschweiz.ch/search/de-ch/?s=%22Ermittlung%20der%20W%C3%A4rmeerzeugerleistung%22>)

### **Antwort des Regierungsrates**

Zu den Fragen 1 bis 2:

Diese Fragen sind Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens, das bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) hängig ist. Der Regierungsrat nimmt wegen des hängigen Verfahrens zu den Fragen 1 und 2 nicht Stellung.

3. Ja.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 18.03.2018

Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GaP)  
(Sprecher/in)  
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Beantwortet durch: BVE

### Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der fehlenden Unabhängigkeit der BLS-Begleitgruppe?

Wie dem Bund vom Samstag, 17. März 2018, zu entnehmen ist, delegiert der Regierungsrat den ehemaligen Leiter der gescheiterten und inzwischen aufgelösten Begleitgruppe für die Standortsuche der BLS-Werkstätte in Bern West, Bernhard Antener, in den Verwaltungsrat der BLS.<sup>1</sup> Der «bemerkenswerte» Wechsel (zit. Bund) stellt die Unabhängigkeit der Begleitgruppe in Frage bzw. hebt sie auf. Der ehemalige Leiter der BLS-Begleitgruppe kann gegenüber seinem zukünftigen Mandatsgeber nicht unabhängig gewesen sein.

Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort auf die Motion 146-2015 auf die eingesetzte Begleitgruppe: «Die Begleitgruppe hat den Auftrag, die bisherige Standortevaluation der BLS unvoreingenommen und kritisch zu überprüfen». Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer setzte in der Debatte «voll auf die Begleitgruppe». Die Begleitgruppe gehe jetzt auf Feld 0 zurück und überprüfe alles noch einmal neu. «So geht man hier miteinander um».<sup>2</sup>

Die Begleitgruppe verwarf jedoch frühzeitig eine vertiefte Überprüfung der Zusammenarbeit der BLS mit der SBB mit dem Ziel einer gemeinsamen Werkstatt-Lösung in einem erweiterten räumlichen Perimeter («Biel plus») und kam zum Schluss, dass es keinen alternativen Standort zum Chliforst Nord gebe.<sup>3</sup> Diese Entscheide sind mit der nun bekannten fehlenden Unabhängigkeit in Frage gestellt und müssen erneut unabhängig getroffen werden. Dies gebietet auch der deutliche Auftrag des Berner Stadtrats an den Gemeinderat, sich «mutig» gegen den Standort Chlifost einzusetzen.<sup>4</sup> So geht man hier miteinander um!

Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat daraus, dass er in der Frage der Standortsuche der BLS-Werkstätte auf eine Begleitgruppe abgestellt hat, die sich nun als nicht unabhängig erweist?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Prüfung der Zusammenarbeit mit der SBB für den Standort Biel weiterzuführen?
3. Wie gewährleistet der Regierungsrat in Zukunft die Unabhängigkeit von Begleitgruppen, auf deren Erkenntnisse er sich bei seinen Entscheidungen abstellt?

### Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Fragestellerin nicht. Die Begleitgruppe re-präsentierte mit über 40 Personen und Experten die unterschiedlichsten Interessen von Betroffenen, Anwohnenden, Behörden, Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Raumplanung und des öffentlichen Verkehrs. Sie war unabhängig und wurde von Bernhard Antener umsichtig geleitet.

<sup>1</sup> <https://www.derbund.ch/bern/kanton/rueckkehr-zweier-sppolitiker-in-verwaltungsraete-von-bkw-und-bls/story/15313921>

<sup>2</sup> <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/fceb6c79ee9a4c35a8b1ffafa0dcab97-332/2/PDF/Tagblatt-D-125046.pdf>, S. 1212

<sup>3</sup> <https://www.bls.ch/de/unternehmen/medien/medienmitteilungen/2018/02-02-reaktion-bls-auf-entscheid-begleitgruppe>

<sup>4</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Politisches-Zeichen-gegen-die-BLSPlaene/story/11188186>

2. Die Abklärungen der Begleitgruppe haben gezeigt, dass sich der Standort Biel als BLS-Werkstatt nicht eignet. Der Regierungsrat erachtet eine weitere Prüfung als nicht zielführend.
3. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

Verteiler

- Grosser Rat



## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 18.03.2018

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP)

Beantwortet durch: BVE

### **Begleitgruppe BLS-Werkstätten – unabhängig und politisch breit abgestützt. Wieso wird jetzt der Präsident der Begleitgruppe, alt SP-Grossrat Bernhard Antener, mit einem Verwaltungsratssitz als kantonaler Vertreter bei der BLS belohnt?**

Im Internet ist zu lesen: Zitat: Unabhängige Begleitgruppe «Werkstätten»: Bei der Suche nach einem Standort für den Ersatz der S-Bahn-Werkstätte Aebimatt in Bern setzt die BLS in Absprache mit dem Kanton eine Begleitgruppe ein. Die breit zusammengesetzte Begleitgruppe hinterfragt die Evaluation der BLS kritisch und erarbeitet weitere Standortvorschläge. Ziel ist es, eine aus Sicht Begleitgruppe und BLS akzeptable Lösung in den «Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene» einzureichen.

Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, den Präsidenten der unabhängigen Begleitgruppe mit einem Mandat als BLS-Verwaltungsrat und als Vertreter des Kantons Bern zu belohnen?
2. Ist die Unabhängigkeit der Begleitgruppe unter diesen Voraussetzungen noch gegeben?
3. Wieso werden die Mandate von SP-Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer alle an SP-Parteigenossen verteilt?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Der Regierungsrat weist diesen Vorwurf als haltlos zurück. Bernhard Antener wurde vom Regierungsrat gestützt auf ein Anforderungsprofil aus einer "Long List" von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt. Er erfüllt die verlangten Eignungskriterien zu 100 Prozent.
2. Ja. Die Begleitgruppe repräsentierte mit über 40 Personen und Experten die unterschiedlichsten Interessen von Betroffenen, Anwohnenden, Behörden, Wirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Raumplanung und des öffentlichen Verkehrs. Sie war unabhängig und wurde von Bernhard Antener umsichtig und unabhängig geleitet.
3. Die Wahl der beiden Kantonsvertreter in die Verwaltungsräte der BKW AG und BLS AG erfolgte durch den Gesamtregierungsrat aufgrund eines klar definierten Anforderungsprofils. Die gewählten Personen haben die Eignungskriterien gemäss dem Anforderungsprofil zu 100 % erfüllt. Die Frage der Parteizugehörigkeit war kein Kriterium.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP)

Beantwortet durch: BVE

### Fernverkehrspläne der BLS – Auswirkungen auf den Kanton Bern?

Die BLS bewirbt sich um einen Teil der Fernverkehrskonzession beim Bundesamt für Verkehr. Sie möchte ab Ende 2019 schrittweise ein Teilnetz betreiben. Die SBB selber beantragt, unter Einbezug der Südostbahn (SOB) weiterhin das ganze Fernverkehrsnetz zu führen. Das BAV wird bis Mitte 2018 entscheiden, wem ab Ende 2019 welche Fernverkehrslinien zugesprochen werden. Die bestehende Fernverkehrskonzession der SBB wurde bis Ende 2019 verlängert. Es stellen sich Fragen über die Konsequenzen für den Kanton Bern als Hauptaktionär der BLS AG.

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um auf den Entscheid des Bundesamts für Verkehr Einfluss zu nehmen?
2. Entstehen dem Kanton Bern bei einem Zuschlag an die BLS für eine Fernverkehrskonzession zusätzliche finanzielle Risiken?
3. Erachtet es der Regierungsrat noch als möglich, dass die BLS mit der SBB vor dem BAV-Entscheid noch eine gütliche Einigung erzielt?

### Antwort des Regierungsrates

1. Der Kanton Bern wird durch das Bundesamt für Verkehr im Rahmen des Konzessionsverfahrens angehört. Auf diesem Weg können die Anliegen des Kantons eingebracht werden.
2. Nein. Das eingereichte Konzessionsgesuch der BLS ist so ausgestaltet, dass dem Kanton Bern daraus keine finanziellen Verpflichtungen entstehen.
3. Eine gütliche Einigung erachtet der Kanton derzeit zwar als schwierig, aber nicht ausgeschlossen.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 22.11.2017

Zurückgezogen am: 15.01.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler  
(Herrenschwanden, SVP)

Federführung: POM

### Seltsame Vorgänge rund um den Gebetsraum

In Interlaken hat es einen Gebetsraum für Muslime. Über seiner Türe stehe übersetzt «Autohandel». Der Briefkasten neben der Türe sei mit verschiedenen fremdländischen Namen angeschrieben. Auch fällt der einheimischen Bevölkerung auf, dass aus ganz verschiedenen Kantonen Autos vorfahren. Der Imam könne, nach Aussagen Einheimischer, kein Wort Deutsch sprechen. Da wir ja der Meinung sind, dass Menschen bei uns zu integrieren seien, um Parallelgesellschaften zu vermeiden, gibt es hier einige offene Fragen.

Fragen:

1. Was für einen Asylstatus hat dieser Imam?
2. Ist der Gebetsraum gemietet oder das Haus gekauft?
3. Ist ein Autohandel offiziell gemeldet?

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 09.03.2018

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: POM

### Warum ersetzt die Kantonspolizei wenig gebrauchte Ordnungsdienstfahrzeuge?

Dem Vernehmen nach will der Kanton Bern seine Ordnungsdienstfahrzeuge (OD) Sprinter ersetzen. Dies obwohl die Fahrzeuge, die grösstenteils erst vor 8 bis 10 Jahren angeschafft wurden, und verhältnismässig wenige Kilometer auf dem Tacho haben, pro Stück rund 70 000 Franken kosten. Der Ersatz der aktuell rund 100 OD-Fahrzeuge alleine kostet demnach ungefähr 7 Millionen Franken. Bei insgesamt Laufleistungen von gut 20 000 km haben diese Fahrzeuge nur wenige km auf dem Tacho und sind demnach praktisch neuwertig. In der Privatwirtschaft werden bei Firmenflotten im Durchschnitt Laufleistungen von 200 000 und mehr erreicht, was also dem Zehnfachen entspricht.

Fragen:

1. Wieso werden die Ordnungsdienstfahrzeuge ersetzt, obwohl sie weder technisch noch kilometermässig «Auslaufmodelle» sind?
2. Wäre es im Sinn einer effizienten Mitteleinsatzes nicht sinnvoll, diesen Ersatz hinauszuschieben?
3. Wieso braucht es für die Fahrzeuge neu die C1-Prüfung (mit einer neuen Modellwahl werden da wieder neue Kosten generiert, weil neue Prüfungen gemacht werden müssen)?

### Antwort des Regierungsrates

Zu den Fragen 1 bis 2:

Um Mannschaftstransportfahrzeuge ersetzen zu können, ist gemäss Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine Ausschreibung durchzuführen. Gestützt darauf erfolgt eine Typenwahl. Die Kantonspolizei Bern beabsichtigt nun, eine derartige Ausschreibung bzw. Typenwahl vorzunehmen. Dies bildet die Voraussetzung, um ein Fahrzeug beispielsweise bei einem technischen Defekt oder aufgrund eines Unfalls ersetzen zu können.

Es besteht keine Absicht, präventiv Fahrzeuge ausser Betrieb zu nehmen und zu ersetzen. Die Ablöse Kriterien sind und bleiben das Alter, der Zustand und Kilometerstand der Fahrzeuge.

3. Bereits heute erfordert das Führen der genannten Mannschaftstransportfahrzeuge die Führerscheinkategorie D1. Bei einem Ersatz dieser Fahrzeuge wird wiederum ein Fahrzeugtyp beschafft, der mit den Kategorien D1 oder B gefahren werden kann. Ein Führerschein der Kategorie C1 wird nicht benötigt. Somit entsteht kein zusätzlicher Ausbildungsaufwand.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 08.01.2018

Eingereicht von: Robbiani (Moutier, PSA)

Beantwortet durch: FIN

### Sanierung der bernischen Pensionskassen

Der Kanton Bern sah sich in den vergangenen Jahren gezwungen, sich an der Sanierung der bernischen Pensionskassen, insbesondere der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), zu beteiligen.

Da sich andere Kantone in einer ähnlichen Situation befinden, wäre es als Vergleichsmöglichkeit gut, an den Umfang der staatlich gewährten Investition zu erinnern.

Fragen:

1. Welche Gesamtbeträge hat der Kanton seit 1995 direkt oder als Staatsgarantie in die Sanierung der kantonalbernischen Pensionskassen investiert?
2. Haben die betroffenen Pensionskassen vor, Massnahmen zu ergreifen, um ihren künftigen Verpflichtungen nachkommen zu können?

### Antwort des Regierungsrates

1. Am 1. Januar 2015 trat das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) in Kraft. Damit wurde einerseits der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen. Andererseits wurden damit die neuen Bestimmungen des Bundes zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen umgesetzt, mit denen die finanzielle Sicherheit dieser Institutionen gewährleistet werden soll.

Mit Inkrafttreten des PKG sind für den Kanton Bern dreierlei Verpflichtungen gegenüber der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) entstanden:

- die anerkannte Schuld gemäss Art. 44 PKG
- Rückstellungen für die erkennbaren Beiträge zur Erfüllung des Finanzierungsplanes gemäss Art. 11 PKG
- Rückstellungen für die individuellen Übergangseinlagen gemäss Art. 50 ff PKG

Für diese Verpflichtungen hat der Kanton Bern per 1. Januar 2015 insgesamt CHF 2'051 Millionen bilanziert. Frühere Beiträge des Kantons Bern zur Schliessung der Deckungslücken der beiden kantonalen Pensionskassen erachtet der Regierungsrat als nicht mehr massgebend.

2. Die Finanzierungspläne der BPK und der BLVK haben zu gewährleisten, dass ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende des Jahres 2034 erreicht wird (Art. 11 Abs. 3 PKG). Über die Erfüllung des Finanzierungsplanes haben die beiden Pensionskassen regelmässig Bericht zu erstatten (Art. 11 Abs. 5 PKG). Mit RRB 1041 vom 27. August 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, dass diese Berichterstattung der beiden Pensionskassen jährlich bis spätestens am 30. Juni zu erfolgen hat. Ist die finanzielle Stabilität in Frage gestellt, so muss die Verwaltungskommission der jeweiligen Pensionskasse handeln und dem Regierungsrat gegebenenfalls die erforderlichen Anträge stellen (Art. 29 PKG).

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 07.03.2018

Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP)

Beantwortet durch: FIN

### **BPK: Überhöhte Verzinsung trotz Unterdeckung und Staatsgarantie**

Wie der Homepage der BPK entnommen werden kann, verzinst die BPK die Altersguthaben für das Jahr 2017 mit einem Satz von 4,25 Prozent. Das gesetzliche Minimum liegt bei 1 Prozent. Die Kasse schüttet somit trotz Unterdeckung und fehlender Wertschwankungsreserven Erträge aus, die dringend für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtung benötigt würden.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Staatsgarantie für die Unterdeckung und dem aktuellen Negativzinsumfeld ist ein solcher Entscheid unverständlich, unverantwortlich und zeugt von fehlender politischer Sensibilität gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die der Sanierung 2014 in guten Treuen zugestimmt haben.

Fragen:

1. Waren der Regierungsrat oder einzelne Regierungsmitglieder im Vorfeld über diesen Zinsentscheid orientiert?
2. Findet es der Regierungsrat in Ordnung, den Versicherten einen Teil ihrer politisch festgelegten Sanierungsbeiträge indirekt durch eine überhöhte Verzinsung der Altersguthaben zurückzuerstatten?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Altersguthaben bis zum Wegfall der Staatsgarantie lediglich zum gesetzlichen Mindestzinssatz verzinst werden sollten?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Nein.
2. Den vom Regierungsrat genehmigten Finanzierungsplänen der BPK und BLVK liegen in Bezug auf die Renditen und Verzinsungen gewisse Annahmen zugrunde. Die Finanzierungspläne lassen es durchaus zu, höhere Verzinsungen vorzusehen, wenn die effektiven Renditen über diesen Annahmen liegen. Demgegenüber sind jedoch auch Minderverzinsungen gegenüber diesen Annahmen hinzunehmen, sollten sich die Renditeerwartungen nicht erfüllen. Die Festlegung der jährlichen Verzinsungen liegt in der Verantwortung der Verwaltungskommissionen.
3. Nein. Damit würde die Erreichbarkeit des angestrebten Leistungszieles (Altersrente von 60 Prozent des versicherten Verdienstes) bereits kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) in Frage gestellt.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 18.03.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler  
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: FIN

### Wer bestimmt über die Vergabe von Verwaltungsratsmandaten

Regierungsrätin Barbara Egger tritt die Verwaltungsratsmandate beim Energiekonzern BKW und bei der Bahnunternehmung BLS ab. In den Medien wird nun berichtet, dass mit den beiden SP-Politikern A. Rickenbacher und B. Antener die Nachfolge geregelt worden sei.

Fragen:

1. Werden die Verwaltungsratsmandate von mehrheitlich kantonseigenen Unternehmungen ausgeschrieben?
2. Von wem werden die neuen Verwaltungsräte gewählt?
3. Wird auf die gerechte Verteilung dieser wichtigen Posten in Bezug auf die Parteizugehörigkeit geachtet?

### Antwort des Regierungsrates

1. Nein.
2. Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter in kantonalen Beteiligungsgesellschaften werden vom Regierungsrat gewählt bzw. abgeordnet. Er hat für alle Beteiligungsgesellschaften ein Anforderungsprofil für die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erlassen. Die federführende Direktion unterbreitet dem Regierungsrat bei anstehenden Neuwahlen grundsätzlich jeweils eine «long list» möglicher Kandidatinnen und Kandidaten. Gestützt auf diese «long list» nimmt der Regierungsrat eine Prioritätenordnung vor, nach welcher Kandidatinnen und Kandidaten angefragt werden.
3. Bei der Wahl steht die Erfüllung der Eignungskriterien gemäss dem Anforderungsprofil im Vordergrund und nicht die Parteizugehörigkeit einer Kandidatin oder eines Kandidaten.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Alberucci (Ostermundigen, glp)

Beantwortet durch: FIN

### **Dekret zur Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte – Auswirkungen auf die Gemeinden**

In der Märzsession 2017 hat der Regierungsrat im Vortrag zum Dekret dargelegt, dass durch die Neubewertung der Liegenschaften ab 2020 für die Gemeinden mehr Vermögenssteuern von jährlich rund 17 Mio. Franken und mehr Liegenschaftssteuern von jährlich rund 60 Mio. Franken resultieren (Basis: Median amtlicher Wert = 77 % des Verkehrswerts).

Für die Stadtregion Bern (inkl. Ostermundigen) wurde in Anhang 1 des Vortrags geschätzt, dass der amtliche Wert ca. 40 bis 55 Prozent des Verkehrswerts beträgt (Stand 2015).

Insbesondere um eine gute Finanzplanung zu gewährleisten, wäre es für die Gemeinden von grossem Vorteil, wenn diese Schätzungen auch auf Gemeindeebene erhältlich wären.

Fragen:

1. Gibt es Schätzungen des Regierungsrates auf Gemeindeebene zum Verhältnis des amtlichen Werts gegenüber dem Verkehrswert?
2. Werden diese Schätzungen den Gemeinden bekanntgegeben?
3. Wie sähe diese Schätzung für die Gemeinde Ostermundigen aus?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Nein. Die Steuerverwaltung hat die Medianwerte nur für einzelne ausgewählte Gemeinden berechnet. Eine ungefähre Orientierung für die Gemeinden liefern die im Anhang des erwähnten Vortrags aufgeführten Bandbreiten pro HAST-Region. (Vortrag zum Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte, vgl. [MM vom 8.12.2016](#))

Entgegen der Annahme des Fragestellers würden spezifische Werte pro Gemeinde keine Hilfe bei der Finanzplanung bieten. Zur Berechnung der voraussichtlichen Mehr- oder Mindereinnahmen müssten diverse weitere Aspekte (Höhe der effektiven Fremdfinanzierung u.v.m.) mitberücksichtigt werden. Die entsprechenden Werte können zudem erst nach der Verabschiedung der neuen Bewertungsnormen durch die Kantonale Schatzungskommission (Ende 2018) ermittelt werden.

2. Da die Steuerverwaltung die Medianwerte nur für einzelne ausgewählte Gemeinden berechnet hat, ist die gewünschte Bekanntgabe an die Gemeinden nicht möglich. Die Steuerverwaltung wird die mit der allgemeinen Neubewertung verbundenen Mehr- bzw. Mindereinnahmen pro Gemeinde berechnen und im Juni 2019 bekannt geben.
3. Siehe Antwort zur Frage 2.

Verteiler

- Grosser Rat



## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GaP)

Beantwortet durch: VOL

### **Kahlschlag im Gumpisbergwald: Wird der Wald im Kanton Bern ausreichend geschützt?**

Wie der Berner Zeitung vom 5. Oktober 2017 zu entnehmen ist, klafft im Gumpisbergwald, einer kleinen Waldinsel zwischen Iffwil und Zuzwil, eine grosse Lücke. Zwei Drittel des Waldes, welcher der Burgergemeinde Bern gehört, sei kahlgeschlagen, sagte eine erschrockene Anwohnerin. Selbst grosse und alte Eichen seien gefällt worden.

Fraglich, wie so ein grosser Eingriff überhaupt möglich ist, ist doch der Wald auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geschützt. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer brauchen eine Bewilligung, wenn mehr als 25 qm pro Jahr gerodet werden sollen. Rodungen sind an strikte Bedingungen gebunden.

Bewilligungsinstanz ist je nach Vorhaben der Bund oder der Kanton. Die Schlagbewilligung erteilt der Revierförster im Auftrag des Kantons. Grosse Waldbesitzer wie die Burgergemeinde Bern, die einen eigenen Forstdienst haben und einen Revierförster beschäftigen, haben die Kompetenz, Holzschläge selber zu bewilligen. Das sei in einem Vertrag geregelt, der Kanton übernehme die Aufsichtspflicht.

Fragen:

1. Wird dem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag des Kantons, den Wald zu schützen, genügend Rechnung getragen, wenn Waldbesitzer gleichzeitig Bewilligungsinstanz für Holzschläge sind?
2. Hat der Kanton bei der grossflächigen Rodung im Gumpisbergwald seine Aufsichtspflicht wahrgenommen?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Ja. Die Übertragung von kantonalen Aufgaben erfolgt nach Art. 40 KWaG. Die Aufgabenerfüllung wird durch die zuständige Waldabteilung kontrolliert.
2. Ja. Die zuständige Waldabteilung Mittelland hat den Eingriff mit dem zuständigen Revierförster besprochen und ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen. Es handelt sich nicht um eine Rodung, sondern um die Räumung eines älteren Baumbestandes zur Verjüngung des Waldes mit der lichtbedürftigen Baumart Eiche.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 28.11.2017

Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA)

Beantwortet durch: GEF

### Spital Moutier: Warum dieses Schweigen?

Am 7. September 2017 habe ich eine Interpellation zum Standort Moutier des Hôpital du Jura bernois (HJB SA) eingereicht. Seither haben sich die bestehenden Gerüchte bewahrheitet, hat der Verwaltungsrat des besagten Pflegezentrums doch inzwischen seine Strategie bekanntgegeben, die darin besteht, den Standort Moutier abzutrennen, um ihn zu verkaufen. Die Antworten auf die gestellten Fragen könnten die Angestellten sowie die Patientinnen und Patienten gegebenenfalls beruhigen.

Ich war sehr überrascht, feststellen zu müssen, dass die Dringlichkeit meiner oben genannten Interpellation abgelehnt worden ist! Die Regierung teilt meine Sorgen offensichtlich nicht und müsste mir daher umgehend eine Antwort zukommen lassen können.

Diese Situation hinterlässt einen unangenehmen Beigeschmack, nämlich den, benachteiligt zu werden. Es ist nämlich so, dass allen anderen parlamentarischen Vorstössen aus dem Berner Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier die dringliche Beantwortung gewährt wurde.

Fragen:

1. Warum wird eine dringliche Behandlung meiner Interpellation verweigert?
2. Führt eine Abspaltung des Standorts Moutier nicht unweigerlich zu einer Schwächung des Standorts St-Imier?
3. Welche Schritte hat der Verwaltungsrat bzw. die Spitalleitung bei den jurassischen Behörden unternommen?

### Antwort des Regierungsrates

1. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt, da der Regierungsrat in regelmässigem Kontakt sowohl mit dem HJB als auch mit dem Kanton Jura steht. Die Zukunft des Spitals ist eine von verschiedenen Fragen, die es bis zum Vollzug des Kantonswechsels von Moutier zu klären gilt.
2. Eine Umstrukturierung der Spitalversorgung ist geplant. Diesbezüglich steht das HJB mit verschiedenen Institutionen und Behörden, auch aus dem Kanton Jura, in Kontakt. Ein Verzicht auf eine Aufteilung der HJB würde zu hohen Risiken für den Standort St-Imier führen. Dass eine Abspaltung der Stadt Moutier vom Kanton Bern nicht ohne Auswirkungen auf die HJB bleiben würde, hat der Regierungsrat vor der Volksabstimmung vom 18. Juni 2017 mehrfach öffentlich kommuniziert.
3. Der Regierungsrat des Kantons Bern gibt keine Auskunft zu den Details der erfolgten Kontakte zwischen dem Verwaltungsrat respektive der Geschäftsleitung des HJB und den Behörden des Kantons Jura.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 14.03.2018

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: GEF

### **Wie viel Anstossfinanzierung des Bundes für Kinderbetreuung (100 Millionen) wird im Kanton Bern für die Verbesserung der Kinderbetreuung eingesetzt?**

Vor einem Jahr hat das Bundesparlament beschlossen, dass Kantone und Gemeinden für die Kinderbetreuung durch Dritte über fünf Jahre hinweg knapp 100 Millionen Franken erhalten, als Anstossfinanzierung des Bundes. Ab Mitte 2018 können Gesuche eingereicht werden. Der grössere Teil dieser neuen Finanzhilfen, knapp 85 Millionen, soll den Kantonen und Gemeinden helfen, die Betreuungskosten für die Eltern von Kindern im Vorschulalter zu senken. Mit dem restlichen Teil der Bundesgelder sollen Angebote finanziert werden, die besser auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen. So sollen beispielsweise mehr Betreuungsangebote für die Schulferien oder längere Kita-Öffnungszeiten geschaffen werden.

Fragen:

1. Wie viel Anstossfinanzierung hat der Kanton Bern beim Bund beantragt, um die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulalter zu senken?
2. Wenn noch keine Projekte eingegeben wurden: Wann wird dies gemacht und in welchem Umfang?
3. Wie wird das Ziel, die Betreuungskosten für Eltern zu senken, im Kanton Bern erreicht?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Ausgangslage:

Der Bund plant, inskünftig Kantone und Gemeinden finanziell zu unterstützen, wenn sie zusätzliche Mittel für die Subventionierung von Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungsangeboten zur Verfügung stellen. Die Kantone müssen bei der Gesuchseinreichung aufzeigen, wie viele Mittel zusätzlich für diesen Bereich zur Verfügung stehen und auch, dass die längerfristige Finanzierung (nach Wegfall der dreijährigen Unterstützung durch den Bund) gesichert ist. Zudem unterstützt der Bund Massnahmen, welche eine bessere Anpassung des Betreuungsangebots an die Bedürfnisse der Eltern bewirken. Zurzeit werden die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene erarbeitet, welche Mitte 2018 in Kraft treten sollen.

Zur Situation bezüglich familienergänzender Betreuung:

Im Kanton Bern ist (ausser eines allfälligen Lohnsummenwachstums) kein Ausbau der Mittel für familienergänzende Betreuung geplant. Der per 1.1.2019 geplante Systemwechsel auf Betreuungsgutscheine soll gemäss Beschluss des Regierungsrats vom Juni 2016 möglichst kostenneutral erfolgen. Entsprechend kann der Kanton Bern nicht von den neuen Bundessubventionen profitieren. Dass der Kanton Bern bereits stark in die Subventionierung der Elterntarife investiert und in den letzten Jahren das Budget kontinuierlich ausgeweitet hat, wird durch den Bund bei der Subventionsvergabe nicht berücksichtigt.

Der Bund unterstützt auch Massnahmen, welche bewirken, dass Angebote besser an den Bedürfnissen der Eltern ausgerichtet werden (z.B. längere Öffnungszeiten von Kitas). Aus Sicht des Kantons Bern unterstützt der Wechsel auf das Gutscheinsystem stark, dass sich das Angebot der Nachfrage anpasst. Allerdings haben unsere Abklärungen beim Bundesamt für Sozialversicherungen ergeben, dass Systemumstellungen nicht berücksichtigt werden, sondern nur Massnahmen, welche direkt auf das Angebot wirken.

2. Siehe Antwort zur Frage 1.
3. Im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung kennt der Kanton Bern ein System der indirekten Subjektfinanzierung. Eltern bezahlen auf subventionierten Betreuungsplätzen einen Tarif, der an ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angepasst ist. Die Differenz zu den Normkosten (familienergänzender Bereich) bzw. zu den Normlohnkosten (schulergänzender Bereich) wird über die entsprechenden Lastenverteiler finanziert.

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung sind die Anzahl der subventionierten Angebote kontingentiert. Mit dem geplanten Wechsel zum Gutscheinsystem wird der Kanton aber alle durch die Gemeinden ausgegebenen Gutscheine mitfinanzieren. Hierfür stehen knapp 70 Mio. Franken zur Verfügung.

Im schulergänzenden Bereich (Tagesschulen) finanziert der Kanton Bern bereits heute ein bedarfsgerechtes System mit. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei genügender Nachfrage ein Angebot zu führen und dürfen die Betreuungsplätze nicht beschränken.

Der Grosse Rat beschliesst in der Märzsession über eine Revision des Volksschulgesetzes zur Mitfinanzierung der Ferienbetreuung. Falls er der Revision zustimmt, ermöglicht er damit den Gemeinden eine massgebliche Senkung der Gebühren für die Betreuung in den Schulferien. Die Erziehungsdirektion wird in diesem Fall abklären, ob der Kanton und die Gemeinden Anrecht auf Finanzhilfen des Bundes haben.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 18.03.2018

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler  
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: GEF

### Ungleichbehandlung bei der Spitexpflegekostenbeteiligung

Die Erhöhung der Patientenbeteiligung an die Spitexpflegekosten ist nur für über 65-Jährige vorgesehen.

Frage:

— Was ist die Begründung für diese Ungleichbehandlung, für diese «Altersguillotine»?

### Antwort des Regierungsrates

— Im Rahmen der Umsetzung des Entlastungspakets 2018 wird die Patientenbeteiligung Spitex per 1. April 2018 auf das bundesgesetzlich zulässige Maximum von CHF 15.95 pro Tag erhöht. Damit entfällt die einkommens- und vermögensabhängige Patientenbeteiligung, die der Kanton Bern bisher kannte, weg.

Nach wie vor ausgenommen sind Kinder und Jugendliche sowie Personen im Erwerbsalter, um eine mögliche Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden. Personen im Erwerbsalter haben oft Betreuungs- und Unterstützungspflichten, die sie finanziell belasten. Aufgrund dieser Unterstützungspflicht der Eltern sind Kinder und Jugendliche von der Massnahme ausgenommen. Wenn Personen im Erwerbsalter selbst pflegebedürftig werden, geschieht dies oft in Folge eines schweren Unfalles oder einer schwerwiegenden Erkrankung. Solche Vorkommnisse können zu grossen Einkommensausfällen führen. Dies in einer Lebensphase, die eigentlich auf den Aufbau des Vermögens ausgerichtet ist.

Aus diesen Gründen wurde eine Ausdehnung der Erhöhung der Patientenbeteiligung auf die Altersgruppe der unter 65-jährigen im Rahmen des Entlastungspakets als nicht zumutbar verworfen.

Die Massnahme stellt auch Kongruenz zur stationären Langzeitpflege her, wo die Kostenbeteiligung seitens der Heimbewohnenden gemäss KVG ebenfalls im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgelegt ist.

Verteiler

- Grosser Rat

## Anfragen Märzsession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 19.03.2018

Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP)

Beantwortet durch: GEF

### **Macht der Kanton Bern beim Tag der pflegenden Angehörigen mit?**

Am 30. Oktober wird pflegenden Angehörigen die Aufmerksamkeit von der Öffentlichkeit geschenkt, auf die sie sonst oft verzichten müssen. In der Schweiz fehlt auch heute noch die nötige professionelle Begleitung, um Angehörige im Alltag angemessen zu unterstützen. Entlastungsangebote, gezielte Informationen zu Krankheit, Therapie, Versicherungsfragen und rechtlichen Belangen sind in der Schweiz bisher bei keiner nationalen Dachorganisation einheitlich zugänglich gemacht. Das bedeutet für die Betroffenen, dass sie häufig auf sich alleine gestellt sind und Mühe haben, gezielte Unterstützung zu organisieren. Zehntausende von Frauen und Männern in der Schweiz betreuen und pflegen ihre Familienmitglieder. Was diese Menschen häufig leise und unbemerkt im Verborgenen leisten, ist von unbezahlbarem Wert. Allein 2013 sind in der Schweiz – gemäss einer BASS-Studie – 64 Millionen freiwillige Pflege- und Betreuungsstunden im Wert von 3,5 Milliarden Franken geleistet worden.

Das sind Leistungen in einem Umfang, den das öffentliche Gesundheitswesen niemals leisten könnte. Das Engagement pflegender Angehöriger verdient grössten Respekt sowie ein grosses Dankeschön. Viele Kantone – vornehmlich aus der Westschweiz – unterstützen diesen Tag der pflegenden Angehörigen und setzen damit ein Zeichen.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat über die Leistungen der pflegenden Angehörigen bewusst?
2. Welche Massnahmen hat er für sie bisher umgesetzt?
3. Wann wird der Regierungsrat den Tag der pflegenden Angehörigen analog anderen Kantonen unterstützen?

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung der Betreuungs- und Pflegeleistungen von Angehörigen bewusst und schätzt deren Beitrag zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit Behinderung als sehr wichtig ein. Angehörige tragen mit ihrem Engagement wesentlich zu einer funktionierenden Versorgung von Menschen mit Behinderung sowie älteren, betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen bei.

In anhaltenden Betreuungs- und Pflegesituationen kann die sogenannte Care-Arbeit eine belastende Aufgabe sein, die sich auf das physische und psychische Wohlbefinden der Angehörigen und deren Umfeld negativ auswirken und eine organisatorische und finanzielle Herausforderung darstellen kann.

Die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen ist in der kantonalen Alters- und Behindertenpolitik neben anderen ein wichtiger Pfeiler. So fördert der Kanton seit Jahren Massnahmen, welche Angehörigen ihren Alltag erleichtern sollen.

2. Im Rahmen der Alters- und Behindertenpolitik werden zahlreiche Angebote und Initiativen, die der Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger dienen, durch den Kanton gefördert und mitfinanziert. Die Entlastung und Unterstützung erfolgt in verschiedenen Formen.

Auf Ebene der professionellen Leistungserbringer sind insbesondere die Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) sowie die Tagesstätten, die zur Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen beitragen, wichtige Angebote zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der alltäglichen Unterstützung der Angehörigen ist der niederschwellige Zugang zu Information, Beratung und weiteren Dienstleistungen. So unterstützt der Kanton Beratungs- und Vernetzungsangebote sowie Entlastungs- und Besuchsdienste. Damit trägt der Kanton dazu bei, ein breites Angebot an Dienstleistungen von Fahrdiensten bis hin zur Betreuung über wenige Stunden oder auch Tage sicher zu stellen. Diese Angebote sollen die pflegenden und betreuenden Angehörigen entlasten und Zeitfenster schaffen, in denen sie ihre persönlichen Bedürfnisse und Interessen verfolgen können.

In seinem Engagement ist es für den Kanton wichtig, dass die kantonsseitige Unterstützung subsidiär ist und dass sich die verschiedenen Anbieter untereinander in ihren Regionen vernetzen und gemeinsam ein tragfähiges Geflecht von Angeboten bilden, das wesentlich ist für die Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen.

Mit der Umsetzung des Behindertenkonzepts (Berner Modell) ist zudem vorgesehen, dass Angehörige für die von ihnen geleisteten Betreuungsstunden innerhalb eines gewissen Rahmens entschädigt werden. Damit soll die Betreuungsleistung Angehöriger gewürdigt und gleichzeitig verhindert werden, dass eine betreuende oder pflegende Person aufgrund einer allfälligen Reduktion des Arbeitspensums in eine finanzielle Notlage gerät.

3. Der Kanton Bern hat sich bisher auf die Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger über die Schaffung konkreter Angebote (Beratung, Entlastung) konzentriert und ist überzeugt, dass mit dieser direkten Unterstützung am meisten Menschen profitieren können, die es nötig haben.

Wenn seitens der verschiedenen involvierten Leistungserbringer gewünscht ist, dass über einen kantonalen Tag pflegender Angehöriger die Sensibilität der Bevölkerung verstärkt werden soll, ist der Kanton gerne bereit, einen Beitrag dazu zu prüfen. Mit Blick auf die Kantonsfinanzen hat der Regierungsrat bisher die Unterstützung von Dienstleistungen, welche die Angehörigen direkt entlasten, vorgezogen.

Verteiler

- Grosser Rat